

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.21/003/2020



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Brunhilde Adam	Amt für Jugend und Familie

Sachbearbeiter/in: Brunhilde Adam

Fallzahlenentwicklung 2015 – 2019: Bericht zur Entwicklung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	29.06.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den jährlichen Sachstandsbericht zur Entwicklung der Kosten und Fallzahlen in der Jugendhilfe zustimmend zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

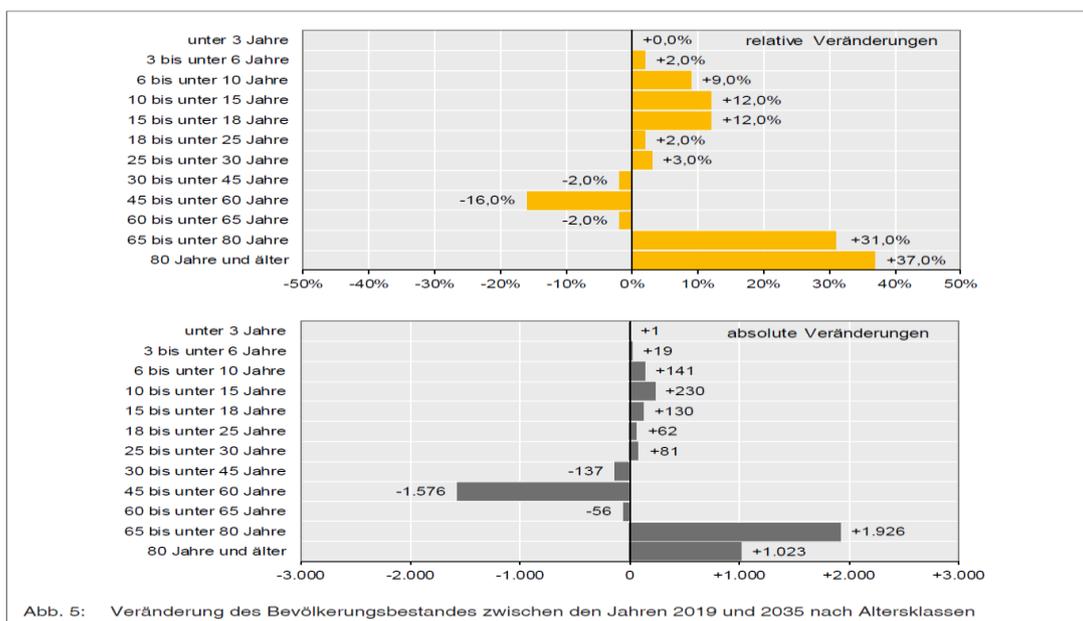
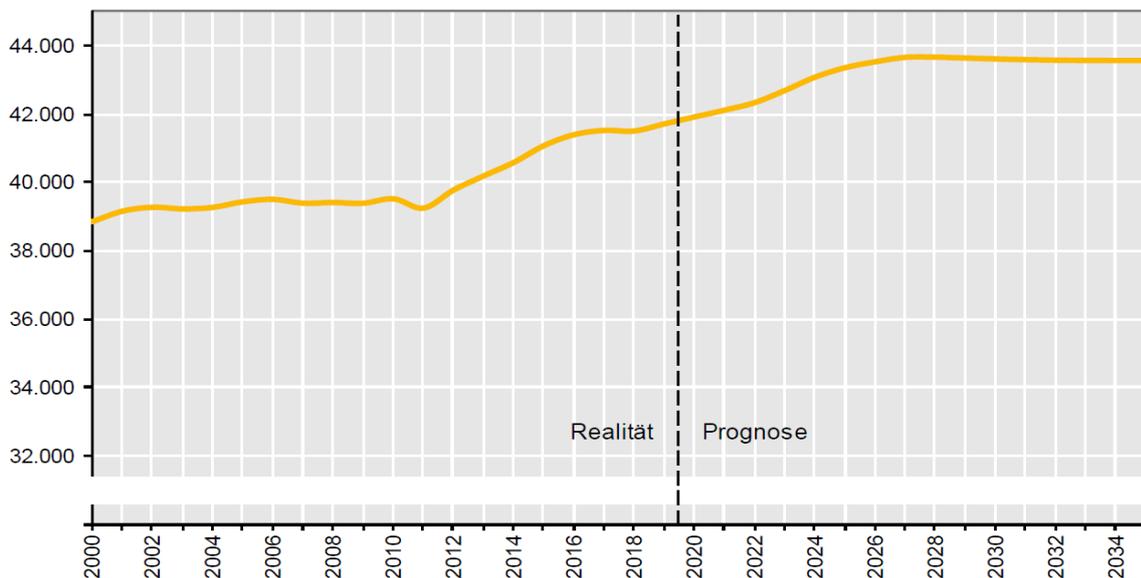
Das Amt für Jugend und Familie berichtet dem Jugendhilfeausschuss seit 2018 jährlich über die Entwicklung der Fallzahlen und Kosten bei Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfen in Schwabach. Es wird über die Erkenntnisse und Auswertungen zu den verschiedenen Einflussfaktoren auf die Entwicklung und durch eigene Steuerungsmaßnahmen des Jugendamts berichtet.

II. Sachvortrag

1. Demografische Entwicklung

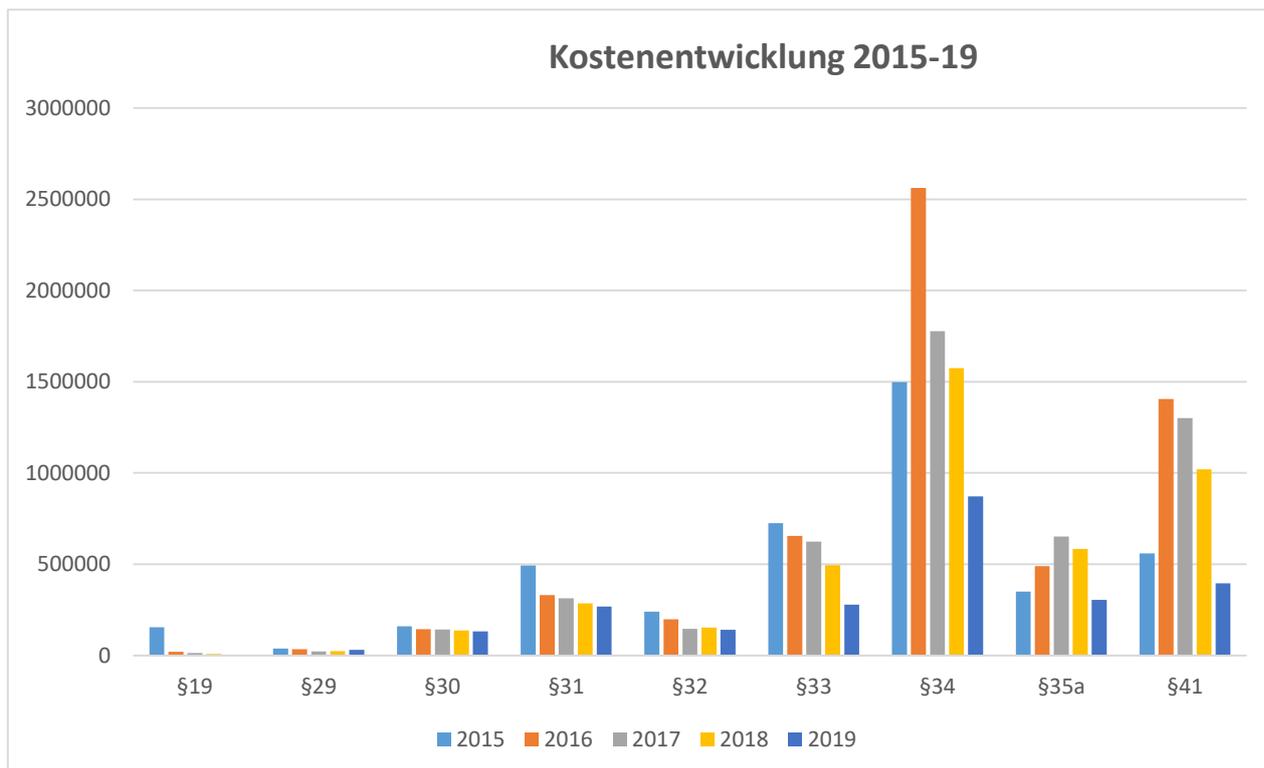
Die Stadt Schwabach verzeichnet seit 2011 einen deutlichen Anstieg der Einwohnerzahlen. Um über 6 % wuchs die Bevölkerung bis Ende 2019 insgesamt. Allein zwischen 2018 und 2020 ist die Einwohnerzahl um gut 400 Menschen gestiegen, davon ein Drittel in die Alterskohorte von 0 bis unter 21 Jahre.

Die Prognosen sehen einen weiteren Anstieg um bis zu 2000 EW sowie eine Stabilisierung auf diesem hohen Niveau bis zum Jahr 2035. Über einen Viertel dieser Zuwachs wird die Altersgruppe unter 21 Jahre betreffen, mit einem Plus von etwa 530 junge Menschen.



Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Stadt Schwabach, 2020.

2. Entwicklung der Kosten im Bereich erzieherischer Hilfen in Schwabach



Die starken Ausgabenzuwächse im Bereich der Hilfen zur Erziehung – vor allem in den Jahren 2015 und 2016 – haben sich in den Folgejahren nicht weiter fortgesetzt. Der Anstieg der Fallzahlen in Schwabach konnte im Jahr 2017 deutlich gebremst werden und dieser Trend hat sich auch für 2019 fortgesetzt. Die Jahre 2015 bis 2017 waren für die Hilfen zur Erziehung mit besonderen Herausforderungen verbunden. So erhöhte sich der Hilfebedarf für die Gruppe der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA) kurzfristig und deutlich, mit der Konsequenz eines beispiellosen Ausbaus stationärer Hilfen. Der Trend massiv gestiegener Heimerziehungszahlen der Jahre 2015 und 2016 ist nicht nur gestoppt, sondern hat sich seit 2017 deutlich reduziert.

Der Rückgang der Fallzahlen hat auch seine Ursache darin, dass zum einen wieder eine Normalisierung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung nach der öffentlichen Debatte über Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz eingetreten ist. Zum anderen ist dies aber auch gezielten Steuerungsmaßnahmen des Jugendamtes zu verdanken. 2017 wurde das interne Controlling, in Form von Einführung der Dienstanweisung zu den Steuerungsmaßnahmen der Jugendhilfe und des strukturierten Hilfeplanverfahrens implementiert. Die Dienstanweisung zu den Steuerungsmaßnahmen in der Jugendhilfe trat am 01.04.2017 in Kraft. Im April 2019 war eine Fortschreibung und Anpassung erforderlich.

Alle neuen stationären Hilfen werden der Amtsleitung, sowie dem Referenten zur Zustimmung vorgelegt. Verlängerungen von stationären Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus (Hilfe für junge Volljährige) sind nach Antragstellung, Hilfeplangespräch, Teamprotokoll auch der Amtsleitung vorzulegen.

Bei Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus sollen nachprüfbar Ziele festgelegt, eine konkrete Zeitperspektive vereinbart und ein dem Bedarf des jeweiligen Falles entsprechender Leistungsumfang der Hilfe (Anzahl Fachleistungsstunden) festgelegt werden.

Hilfen über das 21. Lebensjahr hinaus sind nur in Ausnahmefällen und für einen begrenzten Zeitraum möglich. Hier ist ein Sonderteam notwendig, das aus Fallzuständige FuD/PKD und WiJu, Sachgebietsleitungen und Amtsleitung besteht.

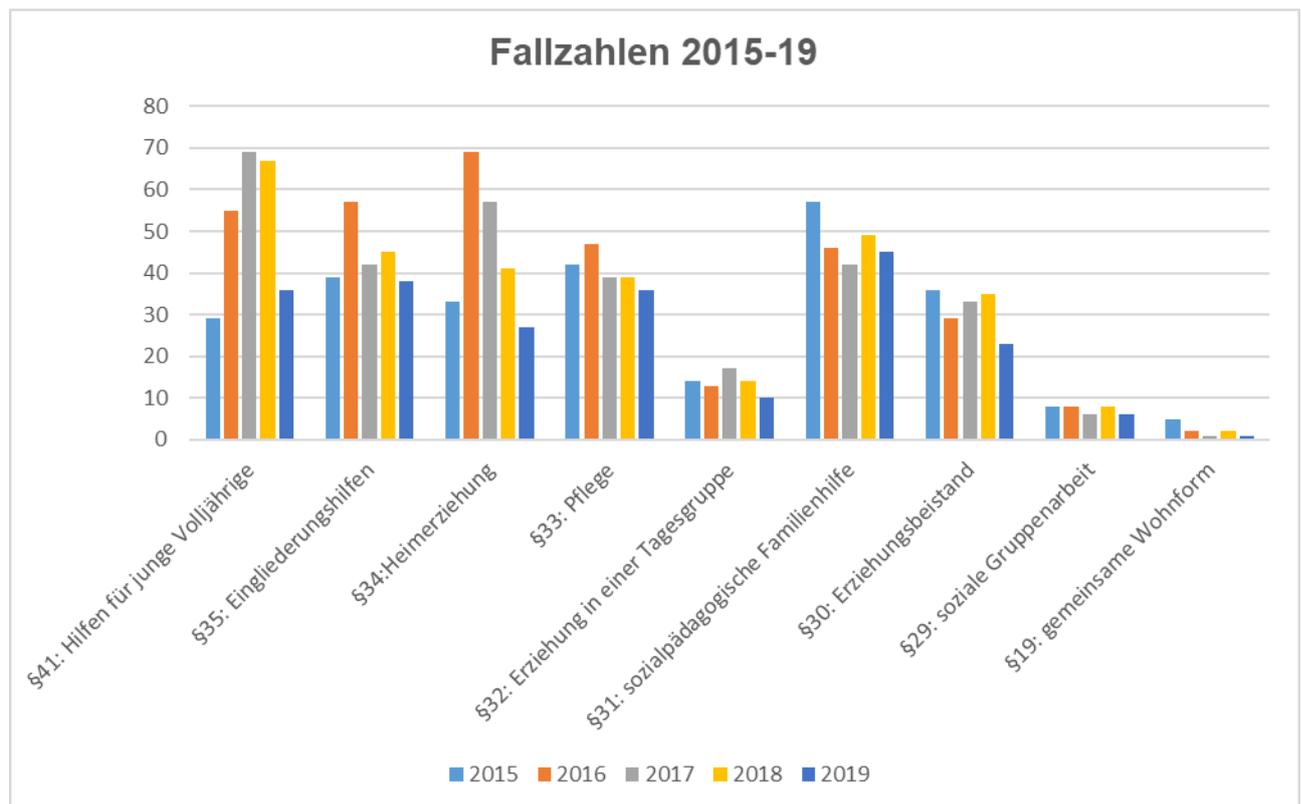
Die Steuerung der ambulanten Hilfen: Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe und der teilstationären Hilfe: Heilpädagogische Tagesstätte erfolgt durch die Begrenzung auf zwei Jahre. Besteht dann noch weiterer Hilfebedarf wird über eine Verlängerung nach festgelegten Regeln des Hilfeplanverfahrens entschieden. Die Laufzeit der Maßnahme: Integrationshelfer/Schulbegleitung ist nach der Dienstanweisung zu den Steuerungsmöglichkeiten der Jugendhilfe auf ein Jahr begrenzt.

3. Entwicklung der Fallzahlen der erzieherischen Hilfen in Schwabach

Im Jahr 2019 ist die Zahl der ambulanten Hilfen auf dem Vorjahresniveau geblieben, die stationären Unterbringungen (§ 34) sind mit Ausnahme des Jahres 2016 (stationäre Anschlusshilfen für UMA) rückläufig, die Zahl der stationären Hilfen in Vollzeitpflege ist auf dem Vorjahresniveau geblieben.

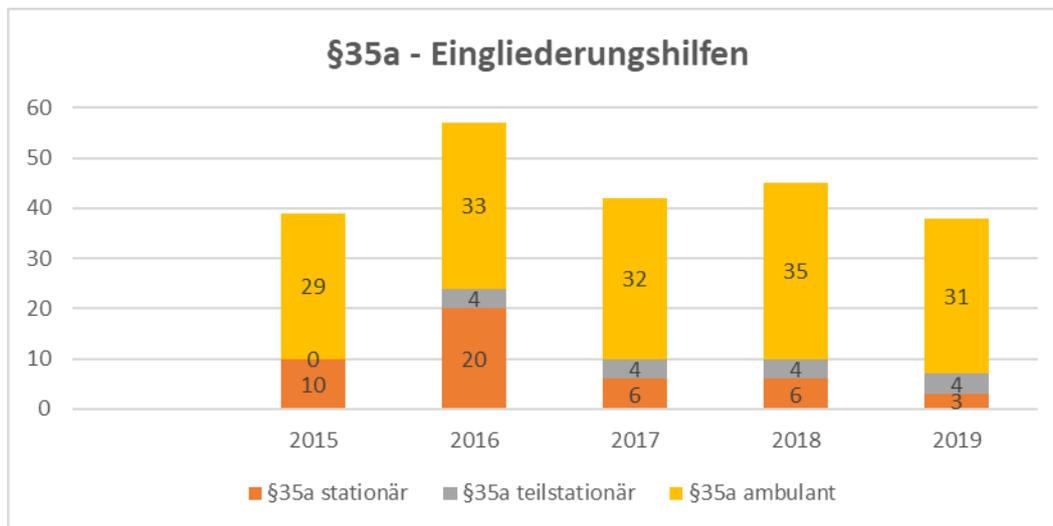
Kontinuierlich und deutlich ist bis 2017 die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen durch junge Volljährige gestiegen. In 2019 können wir einen massiven Fallzahlenrückgang verzeichnen, der u.a. auf die Beendigung der Hilfen für junge Volljährige im UMA Bereich zurück zu führen ist.

Zum andern spielt hier auch eine Rolle, dass die Bereitschaft anderer Sozialleistungsträger, die Kostenverantwortung für psychisch kranke junge Volljährige zu übernehmen, durch das Abschließen der Kooperationsvereinbarung mit dem Bezirk Mittelfranken zugenommen hat.



3.1. Fallzahlentwicklung für die Eingliederungshilfen

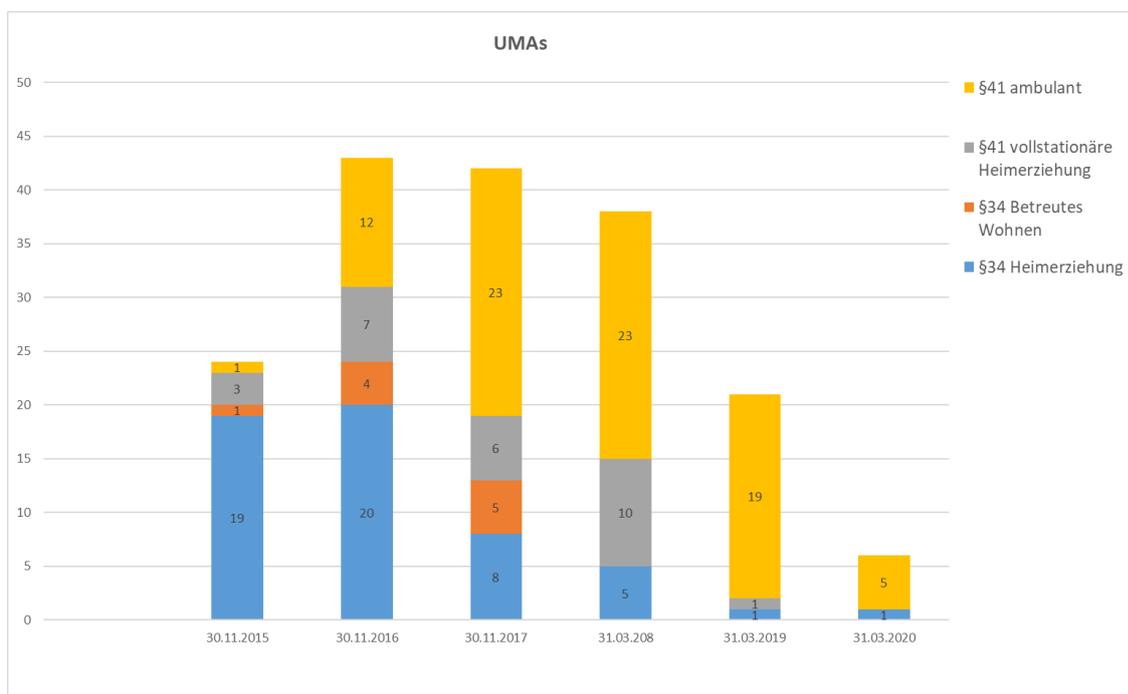
Der Anteil der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Zahl von Integrationshelfern, ambulanten Therapien bei Teilleistungsstörungen, für autistische junge Menschen sowie stationären Hilfen für psychisch kranke junge Heranwachsende gingen im Jahr 2019 nur leicht zurück. Dieser Rückgang betraf vorrangig die stationären Formen der Eingliederungshilfen.



3.2 Fallzahlen für den Bereich UMA (Unbegleitete Minderjährige Ausländer)

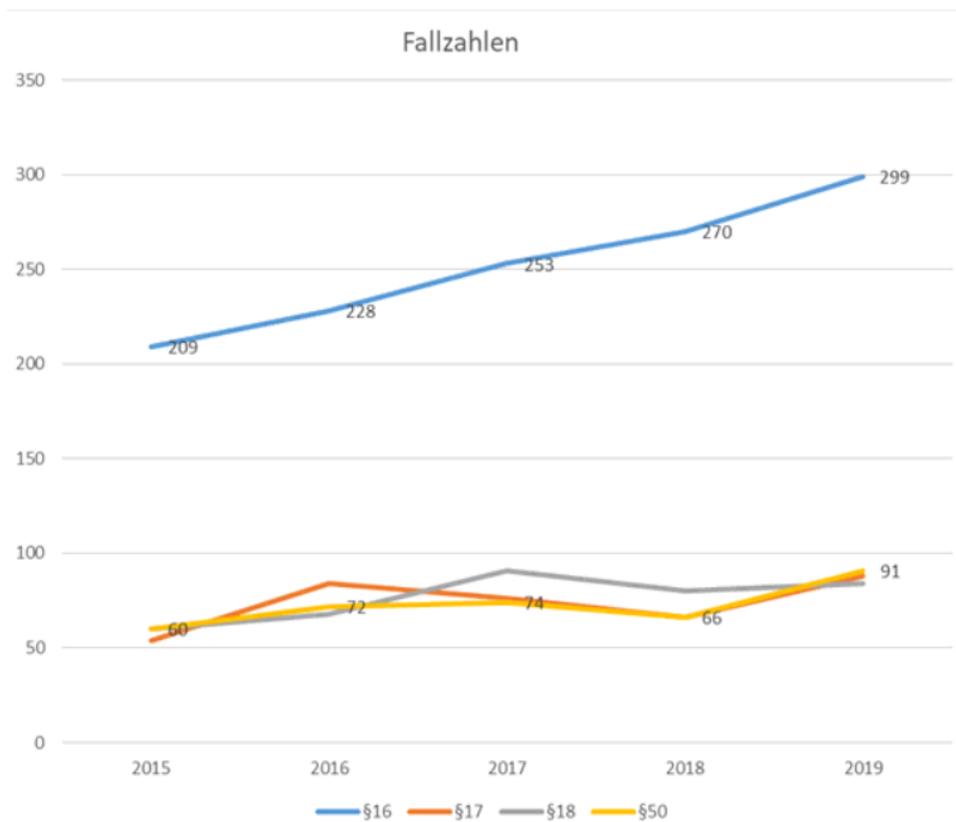
Der Anteil der UMA bei den Empfängern erzieherischer Hilfen reduzierte sich 2019 stark und lag am Ende des Jahres bei einem Anteil von knapp 2,9 %. Dieser Rückgang beruht einerseits auf der sehr niedrigen Zahl an Neuankommenden und andererseits auf der zunehmenden Verselbständigung der UMA.

Das Jugendamt Schwabach ist mit Stichtag 31.03.2020 insgesamt für 6 UMA zuständig. Die HZE-Ausgaben für UMA werden zu 100% erstattet. Die Abrechnung erfolgt weiterhin bei Altfällen bis zum 31.10.2015 bei überörtlichen Trägern bundesweit und bei Hilfen ab dem 01.11.2015 beim Bezirk Mittelfranken.



Da der Bedarf an Betreuungsplätzen für UMAs kontinuierlich gesunken ist, hat im Juli 2019 die letzte der drei stationären UMA-Wohngruppen in Schwabach geschlossen

3.3 Entwicklung der Fallzahlen der eigenen Beratungsleistung in Schwabach



§16: allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§17: Beratung bei Trennung und Scheidung

§18: Beratung allgemein

§50: Mitwirkung im familienrechtlichen Verfahren

Ausbau der eigenen Beratungsleistungen des FuD

Ziel ist es, die Erziehungsfähigkeit von Familien durch Beratung und Begleitung der FuD-Fachkräfte zu stärken. Vor Entscheidungen über Anträge auf Leistungen prüfen die FuD-Fachkräfte, ob die fallverantwortliche FuD Fachkraft durch eigene Beratung und Unterstützung im Rahmen des Kernprozesses § 16 SGB VIII die Erziehungskompetenz der Eltern und das Selbsthilfepotential der Familie fördern kann.

Der Anteil der Klientenzeit für eigene Beratungen des FuD ist in den letzten Jahren angestiegen. Hier ist einerseits die prozesshafte Beratung von Familien enthalten, aber auch die Beratung im Sinne einer Lotsenfunktion, die nicht zuletzt durch die Zuwanderung vermehrt nachgefragt wird.

4. Entwicklung der Hilfen zur Erziehung im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wurden die fachlichen Qualitätsanforderungen im Bereich des Kinderschutzes bei der Durchführung und der Dokumentation deutschlandweit in den Jugendämtern wesentlich erhöht und ständig weiterentwickelt. In der breiten Öffentlichkeit und in Fachkreisen wächst die Sensibilität für dieses Thema, was wesentlich zu einer möglichst frühzeitigen Erkennung von Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche führt. Uns ist es ein großes Anliegen, unsere Kooperationspartner über das wichtige Thema Kinderschutz und Schutzauftrag des Jugendamtes zu informieren und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Schwabach herzustellen. Deshalb bieten wir auch Fortbildungen zu diesem Thema an.

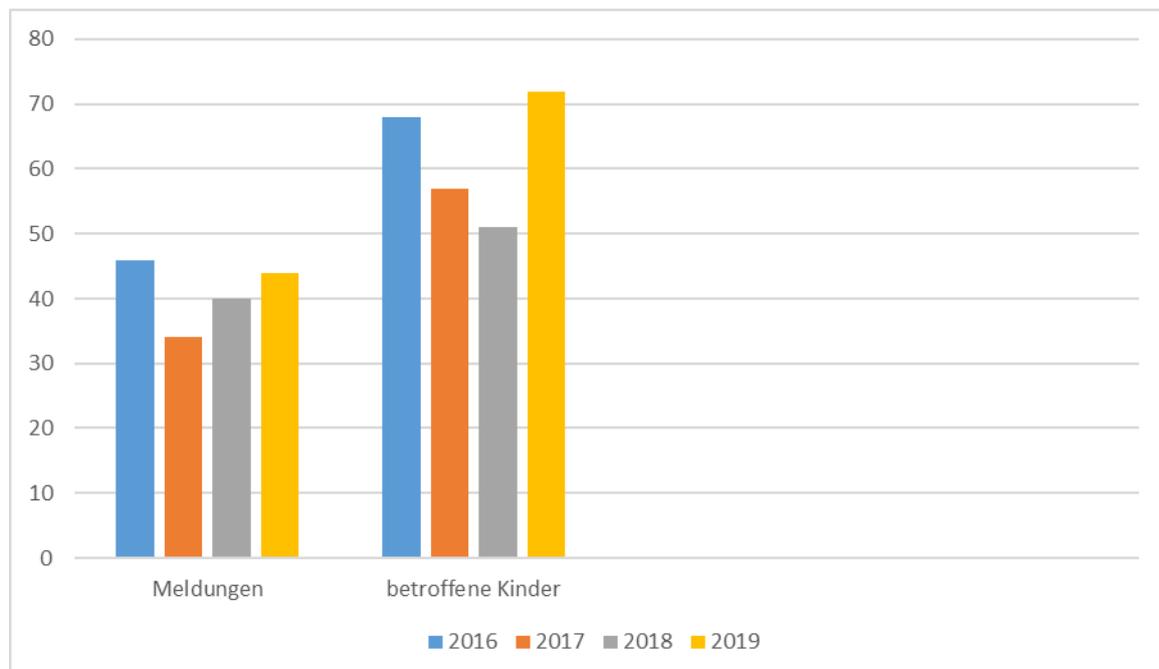
Für die Bearbeitung von Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung gilt für alle Fachkräfte des FuD ein verbindliches Verfahren. Diese Fälle haben oberste Priorität in der Bearbeitung, es ist der fachliche Austausch im kollegialen Team sowie die Einbeziehung der

Dienstvorgesetzten unabdingbar vorgesehen, die ggf. sofortigen Hausbesuche bei gewichtigen Hinweisen finden in der Regel durch zwei Fachkräfte statt. Seit 2015 erfolgt eine sehr differenzierte Dokumentation aller Fälle einer möglichen Kindeswohlgefährdung über das Fachprogramm OK KIWO. So werden Art und Anlass einer Meldung erfasst und wer die Meldung macht. Anhand von Kinderschutzbögen erfolgt die Beurteilung des Gefährdungsrisikos und die Entscheidung der Handlung, wie zum Beispiel Erstellung eines Schutzkonzeptes oder in manchen Fällen auch eine kurzfristige Inobhutnahme.

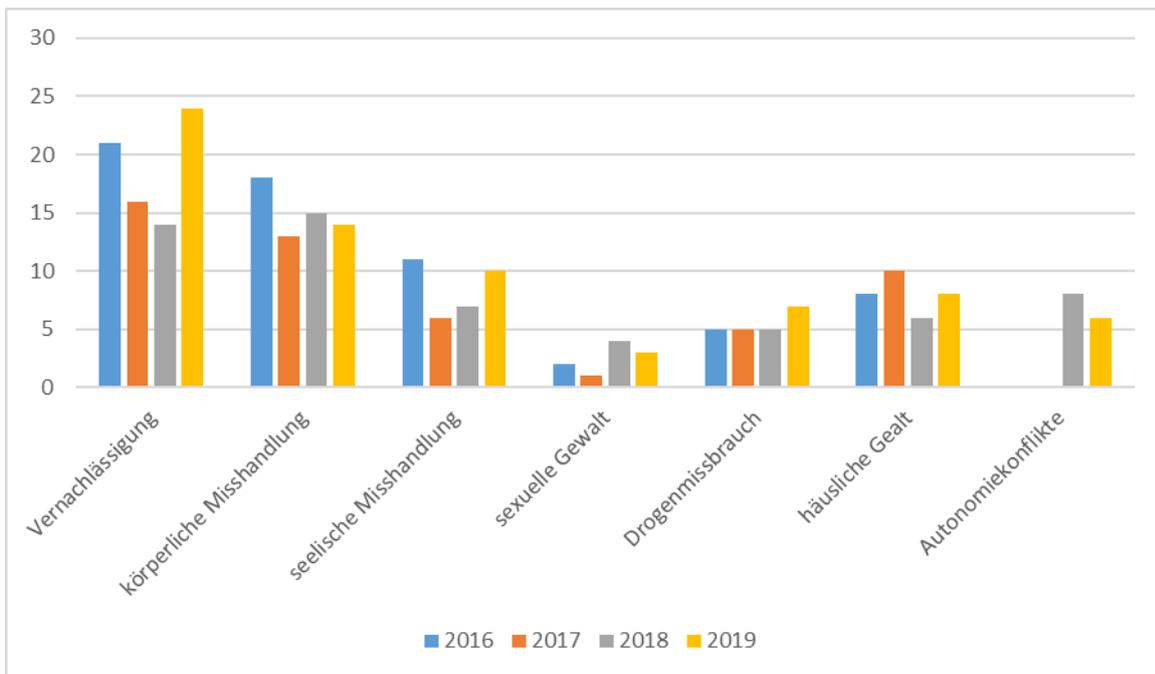
Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese Maßnahmen die Chancen erhöhen, Fälle von Kindeswohlgefährdung möglichst früh zu erkennen und notwendige Handlungsschritte zu ergreifen – auch wenn es eine 100%ige Sicherheit nie geben kann. Der Kinderschutz erfordert von den FuD-Fachkräften oft eine schwierige und konflikträchtige Entscheidung auf der Grundlage einer umfassenden Erhebung der Situation, er verlangt neben einer hohen Fachlichkeit große Flexibilität (die Tagesplanung muss u.U. komplett umgestellt werden) und psychische Belastbarkeit. Die Fachkräfte müssen auf Widerstände von Eltern reagieren, mit Erwartungen des Umfeldes umgehen und sehr gründlich abwägen, ob ungerechtfertigte Vorwürfe gegen die Eltern vorliegen oder eine tatsächliche Gefährdung des Kindeswohles besteht. Sie müssen in einer für alle Beteiligten belastenden Situation oftmals sehr weitreichende Entscheidungen treffen, ein Schutzkonzept mit den Eltern erarbeiten oder auch Kinder in Obhut nehmen, wenn sich die Gefährdungslage nicht anderweitig abwenden lässt. In einigen Fällen muss der FuD mit gut begründeten und nachvollziehbaren Stellungnahmen und Anträgen das Familiengericht anrufen.

Die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung ist in den Jahren nach der Einführung des § 8a SGB VIII angestiegen und ist nun seit mehreren Jahren relativ konstant. 2018 und 2019 ist die Zahl der Mitteilungen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung, nach einem Rückgang im Jahr 2017 wieder gestiegen. Zu bemerken ist im Jahr 2019 eine große Zunahme der von einer Meldung betroffenen Kindern. Dies ist zurückzuführen auf die Multiproblemlagen und Belastungsfaktoren in kinderreichen Familien.

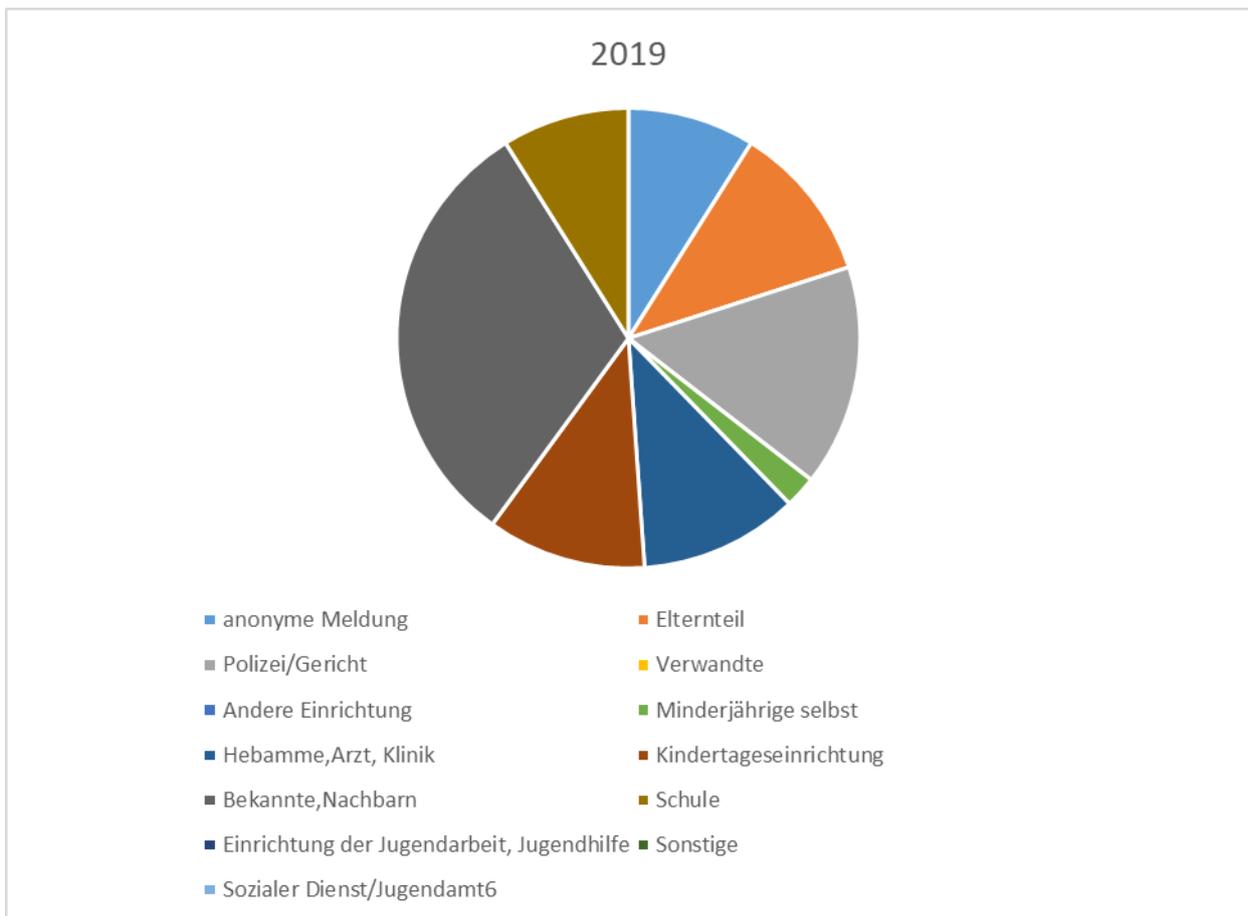
Fallzahlenentwicklung der Meldungen



Meldungen nach Gefährdungsgrundlagen (auch Mehrfachnennungen möglich)



Wer hat die Kindeswohlgefährdung mitgeteilt?



(Tabelle 2019)

Inobhutnahmen:

Im Zeitraum von 01.01.2018 bis 31.12.2019 wurden insgesamt 17 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen: ein UMa in der Clearingstelle, drei Jugendliche in der Jugendschutzstelle Nürnberg, 2 Kinder in der Kindernotwohnung Nürnberg, ein Kind in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung, 3 Kinder bei Pflegefamilien und 7 Kinder in Bereitschaftspflege. In Schwabach kann man, wie auch bundesweit, eine erhöhte Sensibilität im Bereich des

Kinderschutzes sowohl auf gesellschaftlicher, wie auch fachlicher Ebene beobachten. Hinzu kommt, dass Eltern vermehrt in Überforderungssituationen geraten und kein unterstützendes Netz im Hintergrund vorhanden ist, das hilft, Krisen abzufedern. In 90 % der Fälle waren die Krisen so schwerwiegend, dass keine Rückführung in den vorherigen Lebensort möglich war.

Die Zunahme komplexer Problemkonstellationen in Familien belasten zunehmend die Jugendhilfe. Es ist aber auch zu beobachten, dass bei Kindern und Jugendlichen, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, die Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird. Die Kinder und Jugendlichen müssen dann im Rahmen einer Inobhutnahme aufgenommen werden.

Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kindern bis sechs Jahre zeigen sich analoge Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann oft nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen.

5. Ausblick: Einflussfaktoren auf Fallzahl- und Kostenentwicklung erzieherischer Hilfen

Neben schulischen/beruflichen Problemen des jungen Menschen und einer unzureichenden Förderung/Betreuung/Versorgung durch die Eltern, war 2019 einer der Hauptgründe für die Einleitung einer Hilfe die Unversorgtheit der jungen Menschen. So führt, die Aufmerksamkeit für mögliche Gefährdungen von Kindern mit steigender Tendenz zur Feststellung eines erzieherischen Bedarfs und damit der Notwendigkeit der Gewährung einer geeigneten Hilfe. Von zunehmender Bedeutung ist jedoch die demographische Entwicklung und Konsequenzen für die Arbeit des Jugendamtes.

Erfolgreiche Steuerung und nachhaltige Jugendhilfe erfordern ausreichendes Personal. Die langjährigen Erkenntnisse aus verschiedenen Studien haben belegt, dass Jugendämter, die aufgrund einer zu knappen Personalausstattung ihre Aufgaben im Bereich der Beratungen nach § 16 SGB VIII und im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nicht erfüllen können und Anstiege bei den Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung verzeichnen. Inzwischen setzen die demographische Entwicklung in Schwabach sowie die gesetzlichen Neuerungen die FuD-Kollegen/-innen aber unter Druck. Hinzu kommen Langzeiterkrankungen, die häufig nicht schnell genug vertreten werden können. Außerdem wird die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes BTHG für das Jugendamt unabsehbar als Reha-Träger erweiterter Aufgaben mit sich bringen.

Der Anspruch seelisch behinderter junger Menschen auf eine inklusive Beschulung führt seit 2017 zu einem sehr deutlichen Anstieg der Fallzahlen Schulbegleiter/Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII. Zunehmend benötigen junge Menschen einen Integrationshelfer nicht nur in Regelschulen, sondern auch in Förderzentren, vereinzelt in Tagesstätten und zusätzlich zu einer stationären Hilfe. Immer wieder fordern Schulen die Gewährung eines Schulbegleiters auch als Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes.